

ASVOÖ–Vereins–Haftpflichtversicherung für Verbände, Vereine und Sektionen

Pro Schadensfall kommt ein **Selbstbehalt von € 500,--** zur Anwendung.

Was ist versichert ?

Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen

[1.]

aus der Innehabung oder Verwendung von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen des Vereines. Zu diesem Punkt wird die Haftung des Vereines aus dessen gesamten Sachbesitz (bewegliche und unbewegliche Sachen) unter Versicherungsschutz gestellt, und zwar sowohl das Bestands- als auch das Betriebsrisiko. Selbst wenn vereinsfremde Veranstaltungen auf den Anlagen oder in den Räumlichkeiten des Vereines durchgeführt werden, ist dessen Haftung aus der Zurverfügungstellung der Anlagen und Räumlichkeiten versichert. Allerdings nicht die Haftung des Vereines fremder Veranstalter aus der Durchführung der Veranstaltung.

[2.]

aus der Durchführung von Vereinveranstaltungen durch den Verein. Für die Durchführung von Vereinsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz und zwar unabhängig vom Ort der Veranstaltung. Veranstaltungen sind sämtliche Aktivitäten des Vereines, die den statutengemäßen Zwecken entsprechen.

[3.]

Darüber hinaus wird Vermögensschaden-Deckung für Organwalter und Rechnungsprüfer gem. besonderen Vereinbarungen ASVÖ Art. II. gewährt.

Ein Versicherungsschutz aus anderweitigen Versicherungen geht der gegenständlichen Deckung voran. (Subsidiarität)

Wer ist versichert ?

[4.]

Als mitversichert gelten :

- a) Die gesetzlichen und bevollmächtigten Vertreter des Vereines und solcher Personen, die er zur Leitung und Beaufsichtigung des Vereines angestellt hat.

- b) Sämtliche übrigen Arbeitnehmer des Vereines für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen (jedoch unter Ausschluß von Personenschäden, bei welchen es sich um Arbeitsunfälle unter Arbeitnehmern des versicherten Vereines im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt.)
- c) Sämtliche Vereinsmitglieder aus der Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten im Verein, bei Veranstaltungen des Vereines sowie außerhalb des Vereines im Auftrag des Vereines.
- d) Schadenersatzansprüche der Mitglieder gegen den Verein, seine Funktionäre und Trainer etc. sowie gegen andere Mitglieder.

Welche Dinge sind zusätzlich versichert ?

[5.]

- a) Örtlicher Geltungsbereich: Europa im geographischen Sinn und die außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten
- b) Der Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von Wasserfahrzeugen (ohne gesetzl. Vorgeschriebener Haftpflichtversicherung) wie Ruderboote, Kanus, Kajaks etc.
- b) Der Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von Zuschauertribünen und Anlagen.
- c) Mietsachschiäden an vom Verein gemieteten/gepachteten oder geliehenen Räumlichkeiten (samt baugebundener Installationen) durch Feuer / Explosion oder Leitungswasser sind mitversichert.
- d) Für Schäden an unbeweglichen gemieteten oder gepachteten Sachen (außer Punkt c) ist der Versicherungsschutz mit € 72.673,--, für Schäden an bewegl. gemieteten oder gepachteten Sachen mit € 1.454,-- begrenzt.
- e) Erweiterung der Haftpflicht aus der Veranstaltung von Landes-, Bundes- oder internationalen Wettkämpfen bzw. aus der Teilnahme an solchen Veranstaltungen.

Wie hoch ist was versichert?

[6.] Versicherungssummen:

€ 1.000.000,--	für Personen und Sachschäden sowie Mietsachschiäden (lt. 5. c))
€ 100.000,--	für Vermögensschäden (lt. 3.)
€ 72.673,--	für Schäden an unbeweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen (lt. 5.e))
€ 1.454,--	für Schäden an beweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen (lt. 5.d)